

# Einladung zur Einwohnergemeindeversammlung

Montag, 22. November 2021, 20.15 Uhr,  
in der Turnhalle Remetschwil



Ausblick vom Sennhof

## Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Hinweise	2
Rechte des Stimmbürgers	2
Gemeinderat und Ressorts	3
Informationen zu Covid-19	4
Traktandenliste	5
Traktandenberichte	6–24
Stimmrechtsausweis	28

### Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Montag bis Donnerstag  
8.00–11.30 Uhr | 14.00–16.30 Uhr  
Freitag  
7.00–14.00 Uhr (durchgehend)

Termine ausserhalb der Öffnungszeiten nach Vereinbarung.

### Personenbezeichnungen

Die in dieser Broschüre verwendeten Personenbezeichnungen beziehen sich auf beide Geschlechter.

### Weitere Informationen

Informationen zu den Gemeindeversammlungsakten sind auf der gemeindeeigenen Website unter

[www.remetschwil.ch/aktuelles](http://www.remetschwil.ch/aktuelles) publiziert.

## Allgemeine Hinweise

### Aktenauflage

Die Unterlagen zu den einzelnen Traktanden, das Protokoll der letzten Gemeindeversammlung sowie das Stimmregister können **ab 8. November 2021** bis zur Versammlung während den ordentlichen Büroöffnungszeiten auf der Gemeindekanzlei eingesehen werden.

### Stimmrechtsausweis

Der Stimmrechtsausweis befindet sich auf der letzten Seite dieser Broschüre. Er ist an die Gemeindeversammlung mitzubringen und am Eingang zum Versammlungslokal den Stimmenzählern abzugeben.

## Rechte des Stimmbürgers

### Anfragerecht

Jeder Stimmberechtigte kann zur Tätigkeit der Gemeindebehörden und der Gemeindeverwaltung Anfragen stellen. Diese sind sofort oder an der nächsten Versammlung zu beantworten. Daran kann sich eine allgemeine Aussprache anschliessen. Das Anfragerecht wird unter dem Traktandum «Verschiedenes» ausgeübt.

### Antragsrecht

Jeder Stimmberechtigte hat das Recht, zu den in der Traktandenliste aufgeführten Sachgeschäften Anträge zur Geschäftsordnung und zur Sache zu stellen. Abstimmungen werden offen vorgenommen, wenn nicht ein Viertel der anwesenden Stimmberechtigten geheime Abstimmung verlangt. Es entscheidet die Mehrheit der Stimmenden. Bei Stimmgleichheit gibt bei offenen Abstimmungen der Vorsitzende den Stichentscheid.

### Vorschlagsrecht

Jeder Stimmberechtigte ist befugt, der Versammlung die Überweisung eines neuen Gegenstandes an den Gemeinderat zum Bericht und Antrag vorzuschlagen. Der vom Gemeinderat zu prüfende Gegenstand ist auf die Traktandenliste der nächsten Versammlung zu setzen. Ist dies nicht möglich, so sind ihr die Gründe darzulegen.

### Initiativrecht

Durch begründetes schriftliches Begehren kann ein Zehntel der Stimmberechtigten die Behandlung eines Gegenstandes in der Gemeindeversammlung verlangen. Gleichzeitig kann die Einberufung einer ausserordentlichen Versammlung verlangt werden.

### Fakultatives Referendum

Nicht abschliessend gefasste positive und negative Beschlüsse der Gemeindeversammlung sind der Urnenabstimmung zu unterstellen, wenn dies von einem Viertel der Stimmberechtigten innert 30 Tagen, gerechnet ab Veröffentlichung, schriftlich verlangt wird. Unterschriftenlisten können auf der Gemeindekanzlei bezogen werden.

### Benutzung des Beamers

Wer an der Gemeindeversammlung eine Präsentation mit dem Beamer zeigen möchte, muss dies spätestens sieben Tage vor der Versammlung der Gemeindekanzlei melden und die Präsentation elektronisch abgeben. Die Präsentation darf maximal 5 Minuten dauern.

## Gemeinderat und Ressorts

### **Gemeindeammann Rolf Leimgruber**

parteilos  
Hägelerstrasse 23 A

Tel. privat: 056 496 32 24  
rolf.leimgruber@remetschwil.ch  
Im Amt seit 2006

Bau- und Feuerpolizei inkl. Hauszuleitungen,  
Gebäude, Anlagen und Einrichtungen,  
Gemeindeverwaltung Gemeindegewerk, Grundbuch und Vermessung, Individualverkehr,  
Inventurwesen, Nutzungsplanung, Personelles, Regionalplanung, Strassen  
Stellvertreter: Maurizio Giani

### **Vizeammann Maurizio Giani**

parteilos  
Hüslerstrasse 15

Tel. privat: 056 496 61 19  
maurizio.giani@remetschwil.ch  
Im Amt seit 2010

Finanzwesen, Steuerwesen, Gewässer,  
öffentliche Leitungsnetze, Elektrizität und Energie,  
Gewerbewesen  
Stellvertreterin: Olivia Schmidt Baumann

### **Gemeinderätin Vreni Sekinger**

parteilos  
Steinacker 21

Tel. privat: 056 496 65 87  
vreni.sekinger@remetschwil.ch  
Im Amt seit 2014

Bildung, Sport und Freizeit, Kultur, Vereine,  
Ortsbürgergemeinde, Kirche, Friedhof und  
Bestattung, Tagesstrukturen  
Stellvertreter: Markus Zyka

### **Gemeinderätin Olivia Schmidt Baumann**

BDP  
Sennhofstrasse 20  
Tel. privat: 056 470 74 51  
olivia.schmidt@remetschwil.ch  
Im Amt seit 2014

Bevölkerungsschutz, Entsorgungswesen,  
öffentlicher Verkehr, Landwirtschaft, Natur- und  
Umweltschutz, Forstwesen, Jagd und Fischerei  
Stellvertreterin: Vreni Sekinger

### **Gemeinderat Markus Zyka**

parteilos  
Hägelerstrasse 17 D  
Tel. privat: 056 496 05 85  
markus.zyka@remetschwil.ch  
Im Amt seit 2014

Sozialhilfe- und Fürsorgewesen, Gesundheitswesen,  
Bürgerrechtswesen, Abstimmungen und Wahlen,  
Kindes- und Erwachsenenschutzrecht, Senioren,  
Jugendarbeit  
Stellvertreter: Rolf Leimgruber

*Von links: Markus Zyka, Olivia Schmidt Baumann, Rolf Leimgruber, Vreni Sekinger, Maurizio Giani*



## Informationen zu Covid-19

Die Lage ist aufgrund der Covid-19-Epidemie nach wie vor dynamisch. Bedingungen, die zum Zeitpunkt der Drucklegung dieser Einladung noch Gültigkeit hatten, können am Versammlungstag womöglich bereits wieder anders lauten. Bitte beachten Sie deshalb die Weisungen und Informationen vor Ort und auf unserer Webseite ([www.remetschwil.ch](http://www.remetschwil.ch)).

### **Grundsatz**

Alle Versammlungsteilnehmerinnen und -teilnehmer werden gebeten, sich an die geltenden Vorschriften und Verhaltensregeln des Bundesamtes für Gesundheit zu halten und bei auftretenden Symptomen zu Hause zu bleiben.

### **Contact Tracing**

Im Falle eines Infektionsverdachts muss die Nachverfolgung der Kontakte aller Besucher und Besucherinnen sichergestellt sein. Damit das Contact Tracing funktioniert, bitten wir die Bevölkerung aufrichtig, den Stimmrechtsausweis auf der hintersten Seite der GV-Vorlage mit den zusätzlichen Angaben wie Telefonnummer und E-Mail-Adresse vorgängig zu versehen. Die Daten werden nach 14 Tagen vollumfänglich gelöscht.

### **Voten am Mikrofon**

Alle Diskussionsvoten sind unter Angabe des Vor- und Nachnamens am Mikrofon abzugeben. Die Mikrofone werden nach jeder Wortmeldung entsprechend desinfiziert.

Wir danken für Ihr Verständnis.

# Liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Der Gemeinderat lädt Sie herzlich zur kommenden Gemeindeversammlung ein.

Wir informieren Sie mit dieser Einladung über die zu behandelnden Traktanden. Auf den kompletten Abdruck des Budgets 2022 und des Protokolls der letzten Gemeindeversammlung wurde wiederum verzichtet. Diese Unterlagen können unter [www.remetschwil.ch/aktuelles](http://www.remetschwil.ch/aktuelles) heruntergeladen oder bei der Gemeindekanzlei angefordert bzw. eingesehen werden.

Wir wünschen viel Vergnügen bei der Durchsicht dieser Broschüre und freuen uns auf einen regen Besuch sowie eine interessante Versammlung.

Gemeinderat Remetschwil

## Traktandenliste

1. **Protokoll der Gemeindeversammlung vom 21. Juni 2021**
2. **Kreditabrechnungen:**
  - 2.1 **Projektierungskredit ARA Region Stetten**
  - 2.2 **Baukredit ARA Region Stetten**
  - 2.3 **Strassenbauprojekt «Haldemättlistrasse/Panoramaweg»**
  - 2.4 **Projektierungskredit Regenbecken Remetschwil**
3. **Genehmigung Netto-Verpflichtungskreditanteil der Gemeinde Remetschwil zur Erweiterung der Schulanlage Rüsler (Oberstufenzentrum) in der Höhe von**
  - a) **Fr. 98'000.00 inkl. MwSt. für die Vorprojektierungsphase**
  - b) **Fr. 257'800.00 inkl. MwSt. für die Projektphase**
4. **Gutheissung eines Verpflichtungskredites über Fr. 162'000.00 inkl. MwSt. für den Ersatz der Flüchtlingsunterkunft Im Goger**
5. **Budget 2022**
6. **Verschiedenes**

## Traktandum 1

# Protokoll der Gemeindeversammlung vom 21. Juni 2021

Der Gemeinderat hat das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 21. Juni 2021 geprüft und zuhanden der Gemeindeversammlung verabschiedet. Es kann im Internet unter dem folgenden Link eingesehen und heruntergeladen werden:

[www.remetschwil.ch/aktuelles](http://www.remetschwil.ch/aktuelles)

Interessierte Einwohnerinnen und Einwohner haben ausserdem die Möglichkeit, das Protokoll während der ordentlichen Aktenaufgabe auf der Gemeindekanzlei einzusehen oder als Kopie bei der Gemeindekanzlei anzufordern.

### Antrag

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 21. Juni 2021 sei zu genehmigen.

### In Kürze

Bei den Krediten für den Bau der ARA Region Stetten sowie für die Projektierung des Regenbeckens Remetschwil resultieren Kreditunterschreitungen von 0,49 % bzw. 19,68 %. Die Kredite für die Projektierung der ARA Region Stetten sowie für das Strassenbauprojekt «Halde-mättlistrasse/Panoramaweg» wurden um 30,44 % bzw. 18,37 % überschritten.

## Traktandum 2

# Kreditabrechnungen

## 2.1 Projektierungskredit ARA Region Stetten

Verpflichtungskredit Fr. 72'768.00  
Beschluss Gemeindeversammlung vom 23. November 2009

		<i>Franken</i>
<b>Bruttoanlagekosten</b>		
Angefallene Kosten		88'039.20
zuzüglich bezogene Vorsteuern		6'905.35
Total Bruttoanlagekosten		94'944.55
./. bewilligter Verpflichtungskredit		72'786.00
<b>Kreditüberschreitung</b>	<b>30,44 %</b>	<b>22'158.55</b>

		<i>Franken</i>
<b>Nettoinvestitionen</b>		
Bruttoanlagekosten ohne bezogene Vorsteuern		88'039.20
Einnahmen		0.00
Nettoinvestitionen		88'039.20

Begründungen für die Kreditüberschreitung:

Der Grossteil der Überschreitung ist durch Kosten im Bereich der Projektierung von Pumpwerken entstanden. Diese Leistungen (inkl. deren Ausschreibungen) waren seinerzeit beim Ausarbeiten des Kostenvoranschlages nicht einkalkuliert. Es war vorgesehen, diese Kosten dem Ausbaukredit zu belasten. Während der Projektierungsphase wurde – vor allem zur Optimierung des Ablaufes – entschieden, diese Ausgaben vorzuziehen und dem Projektierungskredit zu belasten. Die übrigen Mehrkosten wurden durch verschiedene Zusatzleistungen (Planung, Klärschlamm Entsorgung, aufwendigere Planung von Massnahmen zum Schutz der Anwohner usw.) verursacht.

## 2.2 Baukredit ARA Region Stetten

Verpflichtungskredit und Zusatzkredit Fr. 2'207'072.00  
Beschluss Gemeindeversammlungen vom 18. Juni 2012 / 24. Juni 2013

Franken	
<b>Bruttoanlagekosten</b>	
Angefallene Kosten gemäss Investitionsrechnung	2'033'569.25
zuzüglich bezogene Vorsteuern	162'685.50
Total	2'196'254.75
./. bewilligter Verpflichtungskredit und Zusatzkredit	2'207'072.00
<b>Kreditunterschreitung 0,49 %</b>	<b>10'817.25</b>

Franken	
<b>Nettoinvestitionen</b>	
Bruttoanlagekosten ohne bezogene Vorsteuern	2'033'569.25
Einnahmen	0.00
	2'033'569.25

## 2.3 Strassenbauprojekt «Haldemättlistrasse/Panoramaweg»

Verpflichtungskredit Fr. 1'570'000.00  
Beschluss Gemeindeversammlung vom 22. November 2010

Franken	
<b>Bruttoanlagekosten</b>	
Angefallene Kosten gemäss Investitionsrechnung	1'833'786.70
zuzüglich bezogene Vorsteuern	24'686.10
Total	1'858'472.80
./. bewilligter Verpflichtungskredit	1'570'000.00
<b>Kreditüberschreitung 18,37 %</b>	<b>288'472.80</b>

Franken	
<b>Nettoinvestitionen</b>	
Bruttoanlagekosten ohne bezogene Vorsteuern	1'833'786.70
Einnahmen	0.00
	1'833'786.70

Begründung für die Kreditüberschreitung:

### Strasse

Es wurden grössere Strassenflächen (breitere Strasse) beansprucht. Diese führten zu zusätzlichem Landbedarf und demzufolge zu umfangreicheren Verhandlungen mit Anstössern und Grundeigentümern. Zusätzlich wurden verschiedene Varianten (Nulllösungen, Kurvenverschiebungen usw.) ausgearbeitet.

### Wasser

Die Wasserleitung in der Weidstrasse bis am Anfang des Panoramawegs wurde verlegt. Damit wurden die privaten Grundstücke von der Durchleitung der öffentlichen Wasserleitung entlastet.

### Abwasser

Aufgrund des zwischenzeitlich erstellten Generellen Entwässerungsplanes (GEP) wurde die Schmutzwasserleitung nur im Kurvenbereich beim Einlenker Weidstrasse verlegt. Die Drainageleitung (Bachleitung), die durch verschiedene Grundstücke verläuft, wurde in Absprache mit dem Kanton in die Strasse verlegt.

## 2.4 Projektierungskredit Regenbecken Remetschwil

Verpflichtungskredit  
Beschluss

Fr. 65'000.00  
Gemeindeversammlung vom 23. November 2020

		<i>Franken</i>
<b>Bruttoanlagekosten</b>		
Angefallene Kosten gemäss Investitionsrechnung		48'475.15
zuzüglich bezogene Vorsteuern		3'732.60
<b>Total</b>		<b>52'207.75</b>
./. bewilligter Verpflichtungskredit		65'000.00
<b>Kreditunterschreitung</b>	<b>19,68 %</b>	<b>12'792.25</b>

		<i>Franken</i>
<b>Nettoinvestitionen</b>		
Bruttoanlagekosten ohne bezogene Vorsteuern		48'475.15
Einnahmen		0.00
		<b>48'475.15</b>

Begründung für die Kreditunterschreitung:

Der Kostenvoranschlag basierte auf Richtpreisofferten und Annahmen. Die einzelnen Arbeitsgattungen konnten teilweise günstiger vergeben werden. Ausserdem wurde die Position «Reserven» (Fr. 10'000.00) nur mit Fr. 1'138.90 belastet.

### Anträge

- 2.1 Der Kreditabrechnung über die Projektierung der ARA Region Stetten mit einer Kreditüberschreitung von Fr. 22'158.55 sei die Genehmigung zu erteilen.
- 2.2 Die Kreditabrechnung für den Bau der ARA Region Stetten mit einer Kreditunterschreitung von Fr. 10'817.25 sei zu genehmigen.
- 2.3 Der Kreditabrechnung über das Strassenbauprojekt «Haldemättlistrasse/Panoramaweg» mit einer Kreditüberschreitung von Fr. 288'472.80 sei die Genehmigung zu erteilen.
- 2.4 Die Kreditabrechnung für die Projektierung des Regenbeckens Remetschwil mit einer Kreditunterschreitung von Fr. 12'792.25 sei zu genehmigen.



## Genehmigung Netto-Verpflichtungskreditanteil der Gemeinde Remetschwil zur Erweiterung der Schulanlage Rüsler (Oberstufenzentrum) in der Höhe von

- a) Fr. 98'000.00 inkl. MwSt.  
für die Vorprojektierungsphase
- b) Fr. 257'800.00 inkl. MwSt.  
für die Projektphase

Die Schulanlagen der Primarschule Niederrohrdorf sowie der Oberstufe des Rohrdorferberges stossen seit mehreren Jahren an ihre Kapazitätsgrenzen. Zusammen soll nun ein neues Schulhaus geplant und realisiert werden.



### Einführung

Die Gemeinderäte Bellikon, Niederrohrdorf, Oberrohrdorf und Remetschwil unterbreiten den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern im Rahmen der Wintergemeindeversammlungen 2021 den Projektierungskredit bis und mit Projektabschluss für den gemeinsamen Neubau für Oberstufe und Primarschule auf dem Schulareal Rüsler im Betrag von Fr. 3'270'000.00 (inkl. MwSt.).

Mit dem Projektierungskredit werden die Gelder bewilligt, welche für die Projektierung des neuen Schulhauses bis und mit Projektabschluss benötigt werden. An der Wintergemeindeversammlung 2022 soll in einem zweiten Schritt der Baukredit eingeholt werden.

Mit dem Entscheid über den gemeinsamen Neubau für die Oberstufe und die Primarschule Niederrohrdorf wird somit eines der wichtigsten Kreditgeschäfte der vergangenen Jahre vorgelegt, welches für die ganze Region Rohrdorferberg von grosser Bedeutung ist.

### 1. Geschichte

Die Schulanlagen der Primarschule Niederrohrdorf und der Oberstufe stossen schon seit mehreren Jahren an ihre Kapazitätsgrenzen. Auch die seit dem Schuljahr 2015/16 als Zwischenlösung für die Primarschule verfügbaren Pavillons sowie das seither neu als Oberstufenzentrum genutzte Schulgebäude Hüslerberg vermögen die aktuellen und künftigen Bedürfnisse nicht abzudecken. Daher wurden Ideen und Ansätze zur Verbesserung des Raumangebotes geprüft und letztlich 2017 durch die Gemeinde Niederrohrdorf ein Projektwettbewerb für die Erweiterung der Schulanlage Rüsler durchgeführt. Diese Anlage wird ausschliesslich durch die Primarschule genutzt. Das Verfahren fand mit der Evaluation des siegreichen Projektvorschlags im Dezember 2017 seinen Abschluss. Vor dem Startschuss für die Projektierung Ende 2018 erfolgten unter anderem nochmals die Verifikation und Aktualisierung der Prognose für die Entwicklung der Schülerzahlen. Zudem wurde in der Arbeitsgruppe Schulraumplanung der gesamte erweiterte Raumbedarf der Primar- sowie der Kreisschule verifiziert und denkbare Szenarien entworfen, wie die Schulanlage alternativ erweitert werden könnte. Mit gemeinsamem Beschluss des Gemeinderates und der Schulpflege Niederrohrdorf vom 10. Dezember 2018 wurde entschieden, dass alle Lösungsvorschläge mit einer permanenten Nutzung der Pavillons nicht weiterverfolgt werden. Es sollte dafür möglichst das Siegerprojekt an die veränderten Umstände angepasst werden.

Kurz nach dem Projektstart trat die Oberstufe im Frühjahr 2019 mit dem Wunsch an die Gemeinde Niederrohrdorf heran, die Möglichkeiten eines gemeinsamen Projektes auszuloten. Im Mai 2019 beauftragte der Gemeinderat darum die Planergemeinschaft Müller Mantel Architekten AG + Dario Wohler Architekten GmbH mit einer vertieften Studie. Statt der Projektierungsphase musste das Projekt gestoppt und ein Schritt in der Projektphase zurückgegangen werden. Als weiteres Ergebnis der Vorstudienphase erarbeitete das siegreiche Architekturteam in der Folge eine Machbarkeitsstudie. Diese hatte das Potenzial eines gemeinsamen Projektes sowie den Nachweis der Integrationsmöglichkeit der Bedürfnisse beider Schulstufen in einem gemeinsamen Gebäude aufzuzeigen.

Im Sommer 2020 wurde der definitive Entscheid zur Weiterverfolgung eines gemeinsamen Projektes gefällt und mit der Erarbeitung des Vorprojektes begonnen. Dieses liegt inzwischen vor, sodass jetzt auch die konkrete Kostenschätzung ermittelt werden konnte. Die für das Vorprojekt erforderlichen finanziellen Mittel stammen aus dem initialen Planungskredit, welcher durch die Gemeinde Niederrohrdorf 2016 gesprochen wurde, sowie einem Überbrückungskredit zur Deckung der Aufwendungen bis zu den Abstimmungen an den Wintergemeinden 2021.

Zur Lösungsfindung für die Lüftung und Klimatisierung des Neubaus wurden verschiedene Varianten evaluiert, wobei sich das Konzept mit Heizung mittels Fernwärme, einer kontrollierten Lüftung und einer zentralen Kältemaschine als nachhaltigste Lösung erwies.

In einem nächsten Schritt soll das Projekt bis zur Baureife weiterentwickelt und anschliessend realisiert werden, sodass das neue Schulhaus im Juli 2025 in Betrieb genommen werden kann. Für die beim Neubauprojekt in einem Generalplanermandat vergebenen Projektierungs- und Bauleitungsarbeiten in den Bereichen Architektur, Statik, Elektrik, Haustechnik, Bauphysik, Brandschutz, Gastronomie, Tiefbau sowie Umgebungsgestaltung ist ein Kredit in der Höhe von Fr. 3'270'000.00 inkl. MwSt. erforderlich.

## 2. Projekt/Baubeschrieb

### Situierung und externe Erschliessung

Der Schulhausneubau besetzt die freie Parzelle am südwestlichen Rand der Schulanlage Rüsler, welche durch eine markante Senkung des Moränenrückens charakterisiert wird. Durch das präzise Einpassen des Gebäudes in die Hügelsenke und sein entschiedenes Abrücken von der Rüslerstrasse wird eine einladende, baumbestandene Eingangssituation zur Strasse hin geschaffen. Das Schulhaus wird Räume der Primar- sowie der Kreisschule beherbergen. Durch seine Lage in unmittelbarer Nähe sowohl zum Primarschulhaus Rüsler als auch zum Oberstufenschulhaus Hüslerberg ist eine optimale Anbindung an beide Schulen und deren Pausenbereiche gewährleistet. Die Schülerinnen und Schüler (SuS) profitieren von der wunderbaren Lage ihres Pausenplatzes mit atemberaubender Weitsicht nach Süden. Das Schulhaus besticht durch seine kompakte Gebäudeform und den dadurch minimierten Fussabdruck. Dies ermöglicht einen schonenden Umgang mit den zur Verfügung stehenden Landressourcen.

Der dreigeschossige Neubau erhält drei Zugänge. Die SuS und Lehrpersonen der Primarschule benützen den Haupteingang an der Rüslerstrasse. Auf der Südseite erhalten sie einen zweiten Ein- bzw. Ausgang, der den Zugang zum Pausenplatz auf der gegenüberliegenden Gebäudeseite gewährleistet. Die SuS und Lehrpersonen der Kreisschule betreten das Haus auf seiner schmalen, dem Kreisschulhaus Hüslerberg zugewandten Seite. Über einen geschwungenen Fussweg, der vom Pausenplatz auf dem erhöhten Niveau der Kreisschule hangabwärts, vorbei am neuen Pavillon mit Aussenklassenzimmer, führt, erreichen sie den überdachten Eingang auf dem unteren Niveau. Es werden möglichst viele der bestehenden grossen Bäume erhalten. Neue werden gemäss dem Projektvorschlag der Landschaftsarchitekten auf dem Pausenplatz der Primarschule gepflanzt. Der bestehende Rote Sportplatz wird zurückgebaut und soll durch einen neuen Roten Platz auf dem Schulareal Rüsler ersetzt werden.

### Nutzungseinheiten und interne Erschliessung

Im Erdgeschoss des Neubaus erhalten beide Nutzergruppen jeweils eine grosszügige Erschliessungshalle. Ein in der Gebäudemitte angeordneter, über alle vier Geschosse durchgehender Kern beinhaltet sowohl die beiden Treppenhäuser als auch den zentralen Lift und kleinere Nebenräume. Die zwei nach Nutzergruppen getrennten Treppenerschliessungen, über welche die oberen Schulzimmergeschosse erreicht werden, garantieren einen

reibungslosen und konfliktfreien Schulalltag. Das Schulzimmergeschoss der Primarschule befindet sich im ersten Obergeschoss, die Kreisschule erhält das zweite Obergeschoss für ihre Schulräume. Die Schulzimmergeschosse weisen drei Schichten auf. An die mittige Erschliessungsschicht mit zentralem Kern sind beidseitig Schulzimmerschichten entlang der Längsfassaden angebunden. Die Zonen an den Enden beidseitig der Erschliessungsräume können in den Obergeschossen als offene Lernbereiche genutzt werden und sind aus brandschutztechnischer Sicht frei möblierbar. Auf diese Weise können sie für den Unterricht mit modernen Schulformen aktiviert und für kleine Ausstellungs- und Präsentationszwecke flexibel genutzt werden. Über zwei grosse Zenitallichter werden die beiden Treppenhäuser beleuchtet.

### **Raumprogramm**

Insgesamt werden für beide Schulstufen zusammen 17 Schulzimmer gebaut.

Für die Primarschule sind neun Schulzimmer vorgesehen, wovon es sich bei dreien um Sprachzimmer und bei den restlichen sechs um Klassenzimmer mit angegliedertem Gruppenraum handelt. Ergänzt wird das Raumprogramm der Primarschule durch einen Raum für die integrierte Heilpädagogik im ersten Obergeschoss sowie die Aula und die Räume für die Tagesbetreuung mit Verpflegung und Aufenthalt im Erdgeschoss. Die Aula befindet sich an zentraler Lage, der Rüslerstrasse zugewandt, direkt angrenzend an die Eingangshalle der Primarschule. Die Tagesstrukturen erhalten die gegenüberliegende, dem Pausenplatz zugewandte Gebäudemitte für ihre Räume.

Die Kreisschule erhält neben drei Klassenzimmern mit angegliederten Gruppenräumen und einem Fachzimmer für BG/TW mit angegliedertem Materialraum eine Schulküche mit Funktions- und Unterrichtsraum und zwei Fachzimmer für Natur & Technik mit einem Material- und Vorbereitungsraum. Damit ein Angebot für die Mittagsverpflegung der SuS besteht, wird im zweiten Obergeschoss ein Essraum bereitgestellt. Alle Garderoben für die Schulzimmer in den oberen Geschossen befinden sich in der Erschliessungszone.

Beide Schulen erhalten im Erdgeschoss ihres Gebäudeteils je ein Lehrerzimmer in unmittelbarer Nähe zu den Eingängen.

Das Schulhaus verfügt über ein Kellergeschoss, das weitestgehend von der Haustechnik besetzt wird. Lagerräume für die Hauswartung ergänzen die Putzräume auf den Schulgeschossen.

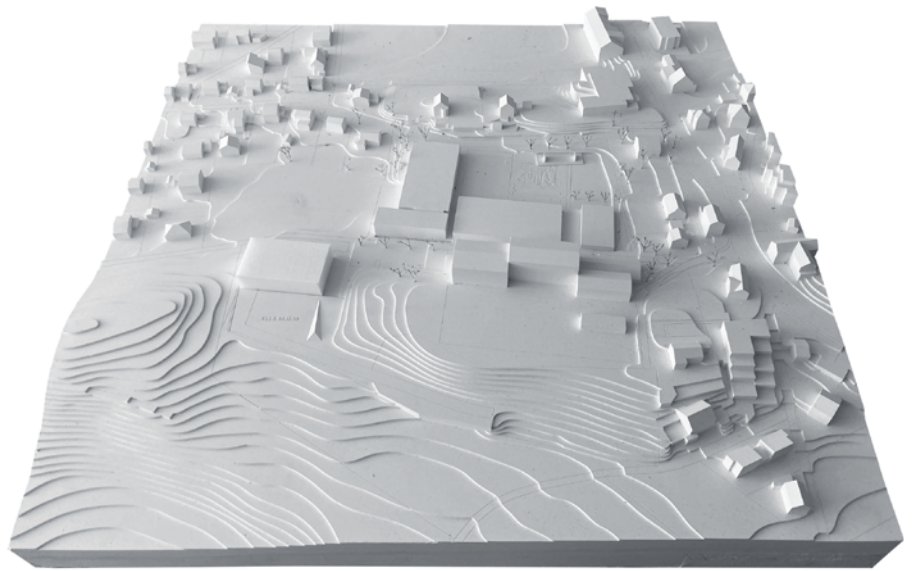
### **Flexibilität und Erweiterbarkeit**

Die Anforderungen an Schulhäuser und Schulräume verändern sich heute in hohem Tempo. Die sich ständig im Wandel befindenden Schulformen verlangen eine zeitgemässe Schulhausarchitektur und eine hohe räumliche Flexibilität. Diese wird im Neubau erreicht, indem sämtliche raumtrennenden Querwände in den Schulzimmerschichten in Leichtbau erstellt werden und mit kleinem baulichem Aufwand entfernt oder verschoben werden können. Um diese räumliche Flexibilität in der Zukunft gewährleisten zu können, muss jeder potenzielle Raum, der im Minimum eine Achsbreite aufweist, mit einer Türe zur Erschliessungszone hin ausgestattet werden können. Sowohl in der Planung als auch im Bau werden diese potenziellen Türöffnungen eingeplant und gekennzeichnet. Die Statik des Gebäudes wird so ausgelegt, dass pro Achsraster ein Türdurchbruch machbar ist, ohne auf das Tragwerk des Hauses eine negative Auswirkung zu haben.

An der Ostfassade besteht die Möglichkeit, das Schulhaus über alle drei Geschosse mittels eines Anbaus zu erweitern.

### **Haustechnik und Nachhaltigkeit**

Der Neubau bezieht seine Heizenergie vom Wärmeverbundsnetz der AEW Energie AG, welches als Energieträger die regionalen Holzbestände einsetzt. Damit die Anforderungen an die Luftqualität für Lernräume garantiert werden können, wird für das gesamte Schulhaus eine kontrollierte Lüftung eingeplant und dementsprechend ausgelegt. Der sommerliche Wärmeschutz wird über eine Kältemaschine gewährleistet. Der Neubau entspricht den Minergie-Standardanforderungen. Aus Gründen der Verhältnismässigkeit (Kosten/Aufwand) wird auf eine Zertifizierung verzichtet.



Situationsmodell



Schnittvisualisierung

### 3. Kosten

#### **Aufteilung Oberstufenzentrum/Primarschule**

Die nachfolgend aufgeführten Projektierungskosten beziffern die totalen Projektierungskosten bis zur Inbetriebnahme des Neubaus. Diese werden mit folgendem Teiler zwischen dem Gemeindeverband Kreisschule Rohrdorferberg (Anteil Oberstufenzentrum) und der Gemeinde Niederrohrdorf (Anteil Primarschule) aufgeteilt:

Anteil Oberstufenzentrum an Totalkosten: 46 %  
(verteilt auf die Gemeinden Bellikon, Niederrohrdorf, Oberrohrdorf und Remetschwil)

Anteil Primarschule an Totalkosten: 54 %  
(zulasten Einwohnergemeinde Niederrohrdorf)

Der Kostenteiler zwischen dem Gemeindeverband Kreisschule Rohrdorferberg und der Gemeinde Niederrohrdorf basiert zum Teil auf effektiv zuweisbaren Kosten und zum Teil auf anteilmässigen Geschossflächen:

#### *Kostenteiler 1: Effektive Kosten*

Der Teiler nach effektiven Kosten kann dort angewendet werden, wo genau abgegrenzt werden kann, zu welchem Kostenträger die Kosten gehören.  
(Beispiele: Wände, Bodenplatten, Fenster, Türen, Ausstattung)

#### *Kostenteiler 2: Anteil Geschossfläche GF (oder Gebäudevolumen)*

Dieser Teiler wird bei denjenigen Kosten angewendet, welche nicht genau abgegrenzt werden können.  
(Beispiele: Planungshonorare, Bewilligungsgebühren, Gebäudezuleitungen, Haustechnik, Lift)

## Projektierungskosten

Der Projektierungskredit beinhaltet die Kosten für die Projektierung, das Bewilligungsverfahren, die Ausschreibungen sowie die Planerleistungen während der Realisierung für den gesamten Neubau. Die Freigabe des Kredites erfolgt durch die Bauherrschaft jeweils phasenweise.

	Franken	Franken	Franken
Architektur und Baumanagement, inkl. GP-Zuschlag	1'815'000.00		
Bauingenieur	305'000.00		
Ingenieur für Heizung, Lüftung, Klima, Sanitär	475'000.00		
Elektroingenieur	173'000.00		
Landschaftsarchitekt	188'000.00		
Bauphysik und Akustik	52'000.00		
Gastroplanung	16'000.00		
Brandschutzplanung	11'000.00		
Kanalisation/Werkleitungen	31'000.00		
Nebenkosten (Gebühren, Pläne, Modelle etc.)	117'000.00		
Baukommission (Sitzungsgelder)	27'000.00		
Reserve	160'000.00		
Total exkl. MwSt.		3'370'000.00	
MwSt. 7,70 % inkl. Rundung		260'000.00	
Abzug für abgerechnete Phase Vorprojekt		-360'000.00	
<b>Projektierungskredit</b>			<b>3'270'000.00</b>

## Prognostizierte Totalkosten

(SIA-Phasen bis Vorprojekt und prognostizierte Baukosten (+/-15%) bis Bauabschluss)

	Franken	Franken	Franken
BKP 1 Vorbereitungsarbeiten	310'000.00		
BKP 2 Gebäude	12'180'000.00		
BKP 3 Betriebseinrichtungen	165'000.00		
BKP 4 Umgebung	820'000.00		
BKP 5 Baunebenkosten	350'000.00		
BKP 9 Ausstattung	780'000.00		
Reserve	730'000.00		
Total exkl. MwSt.		15'335'000.00	
MwSt. 7,70 % inkl. Rundung		1'180'000.00	
Abzug für abgerechnete Phase Vorprojekt		-360'000.00	
<b>Planung und Projektierung inkl. MwSt. (+/-15 %)</b>			<b>16'155'000.00</b>

### Abgeschlossene SIA-Phasen bis Vorprojekt (siehe Kapitel 6, separater Kredit)

SIA-Phasen bis Vorprojekt inkl. MwSt. **1'095'000.00**

### Prognostizierte Totalkosten (SIA-Phasen bis Vorprojekt und prognostizierte Baukosten (+/-15%))

Prognostizierte Totalkosten (+/-15%) **17'250'000.00**

#### Hinweis:

Seit Anfang 2021 haben diverse Materialpreise ausserordentliche Teuerungen erfahren. Für das Projekt sind insbesondere die Steigerungen bei den Preisen für Holz und Stahl zu erwähnen. Die weitere Entwicklung ist schwierig vorherzusagen. In den abgebildeten prognostizierten Baukosten ist diese ausserordentliche Teuerung nicht enthalten.

#### Kostenaufteilung Projektierungs- und Baukosten innerhalb Gemeindeverband

Gemäss § 5 der Satzungen des Gemeindeverbandes Kreisschule Rohrdorferberg werden die Investitionskosten für Schulanlagen gemäss der Einwohnerzahl der Verbandsgemeinden auf die einzelnen Gemeinden verteilt. Massgebend ist die Einwohnerzahl desjenigen Jahres, in welchem die Kostenanteile beschlossen werden. Für vorliegendes Kreditgeschäft sind es somit die Einwohnerzahlen vom 31. Dezember 2021. Weil diese Zahlen jedoch heute noch nicht bekannt sind, werden beispielhaft die Zahlen per 31. Dezember 2020 aufgeführt, um die Kostenanteile zu beschreiben. Die effektive Berechnung erfolgt dann aufgrund der massgebenden Einwohnerzahlen per 31. Dezember 2021:

Bellikon	1544 Einwohner	13,05 %
Niederrohrdorf	4223 Einwohner	35,70 %
Oberrohrdorf	4034 Einwohner	34,11 %
Remetschwil	2027 Einwohner	17,14 %

#### Kostenteiler Betriebskosten

Anders als die Projektierungs- und Baukosten werden die Betriebskosten anteilmässig durch den Gemeindeverband (Anteil Oberstufenzentrum) und die Gemeinde Niederrohrdorf (Anteil Primarschule) getragen.

Die Betriebskosten des Oberstufenanteils werden gemäss § 10 der Satzungen des Gemeindeverbandes Kreisschule Rohrdorferberg verteilt. Für den Verbrauch von Strom und Wasser sind im Neubau separate Zählerleinrichtungen vorgesehen.

#### Berechnung der Anteile am Projektierungskredit

*Aufteilung Primarschule/Oberstufe*

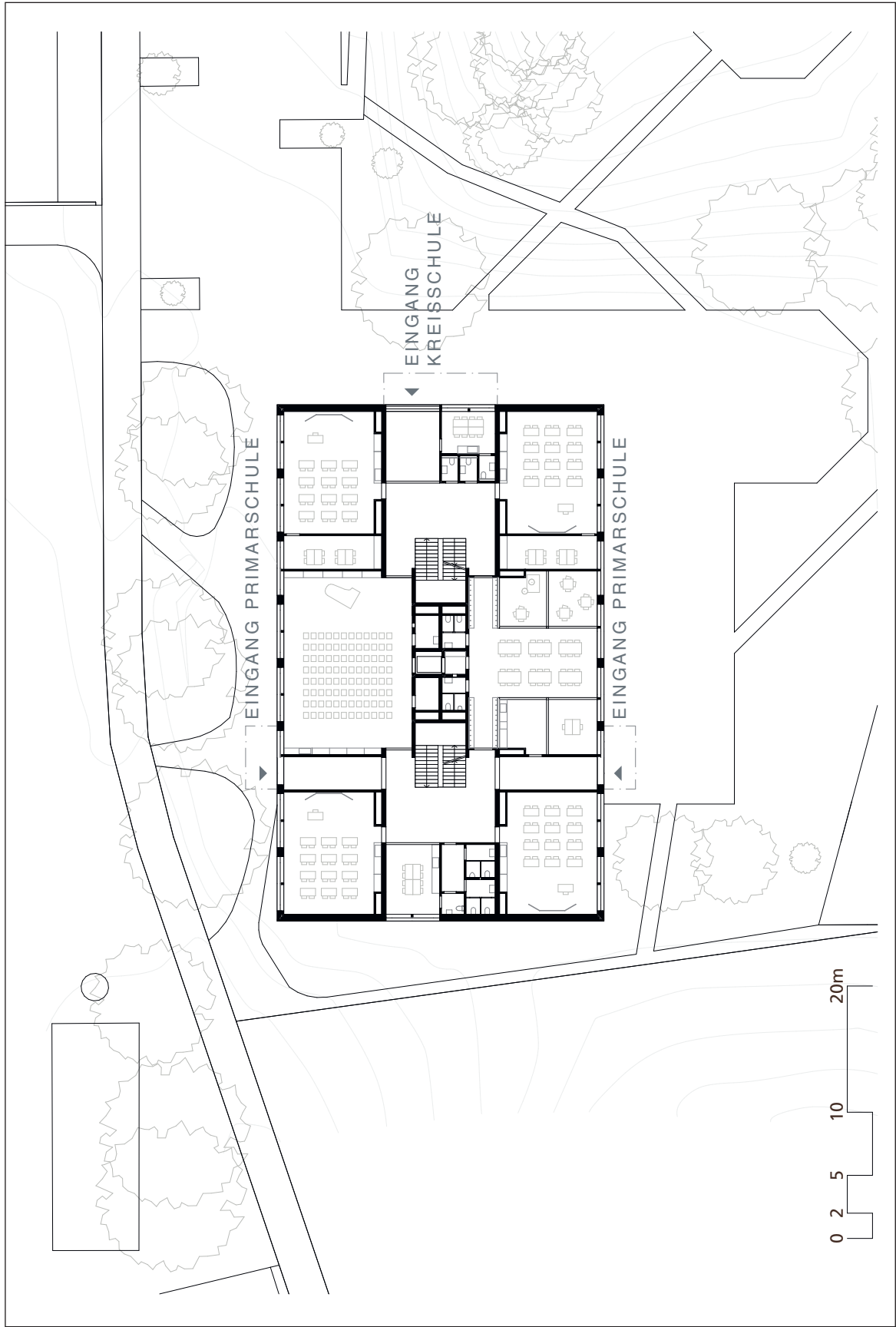
	Anteil NRD, 54 % (nur Primarschule)	Anteil Kreisschule, 46% (BNOR-Gemeinden)	Total
Kostenaufteilung Primarschule/Oberstufe, in Fr.	1'765'800.00	1'504'200.00	3'270'000.00

#### Aufteilung Kreditanteil Oberstufe innerhalb der BNOR-Gemeinden (gemäss § 5 der Satzungen)

Gemeinde	Anteil in %	Anteil in Franken gerundet
Bellikon	13,05	196'400.00
Niederrohrdorf	35,70	537'000.00
Oberrohrdorf	34,11	513'000.00
Remetschwil	17,14	257'800.00
<b>Total</b>	<b>100,00</b>	<b>1'504'200.00</b>

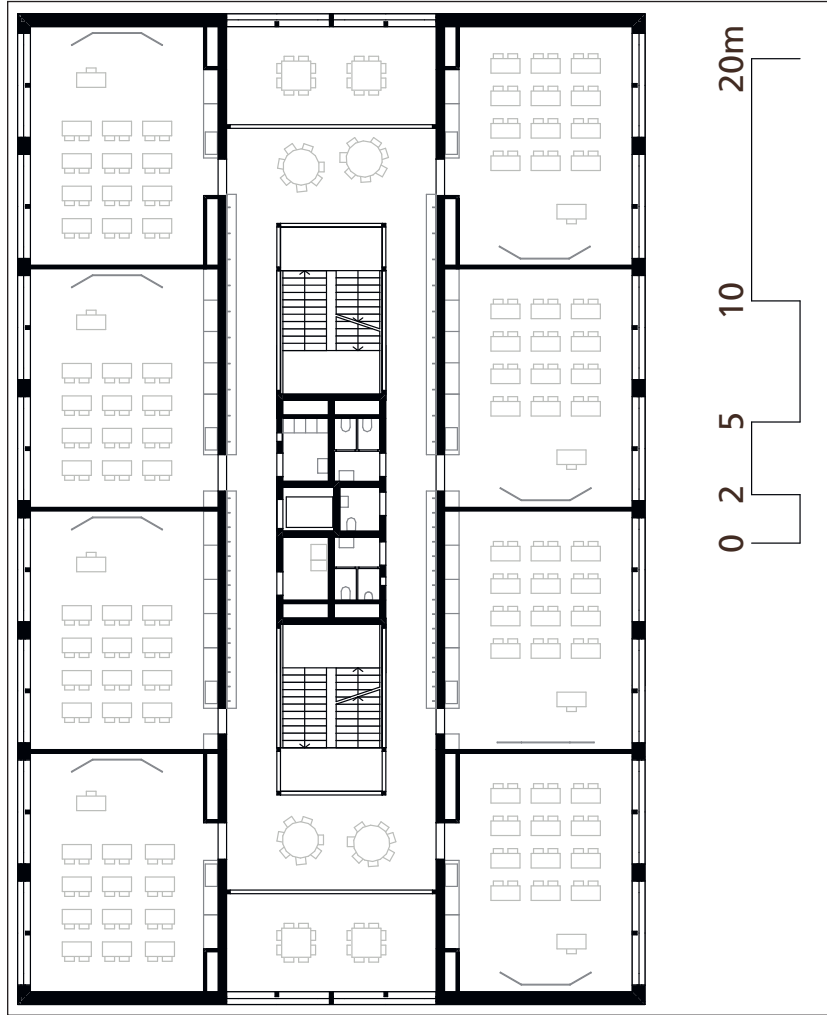


Situation Neubau

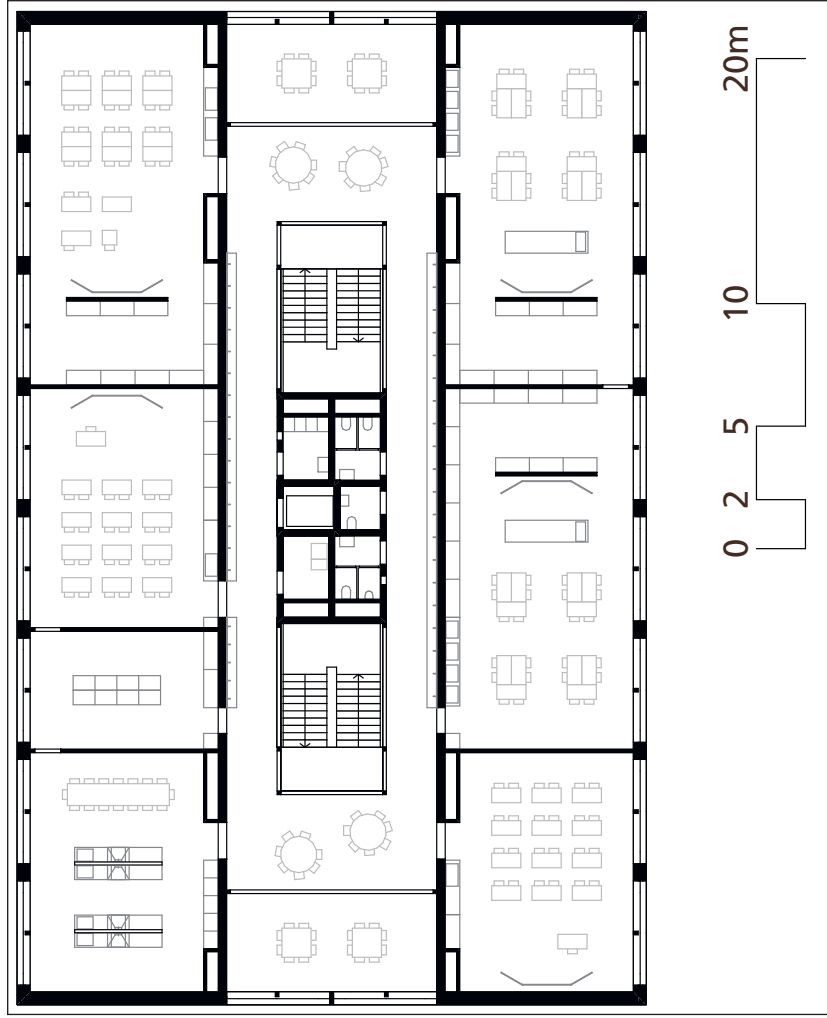


Erdgeschoss mit Umgebung

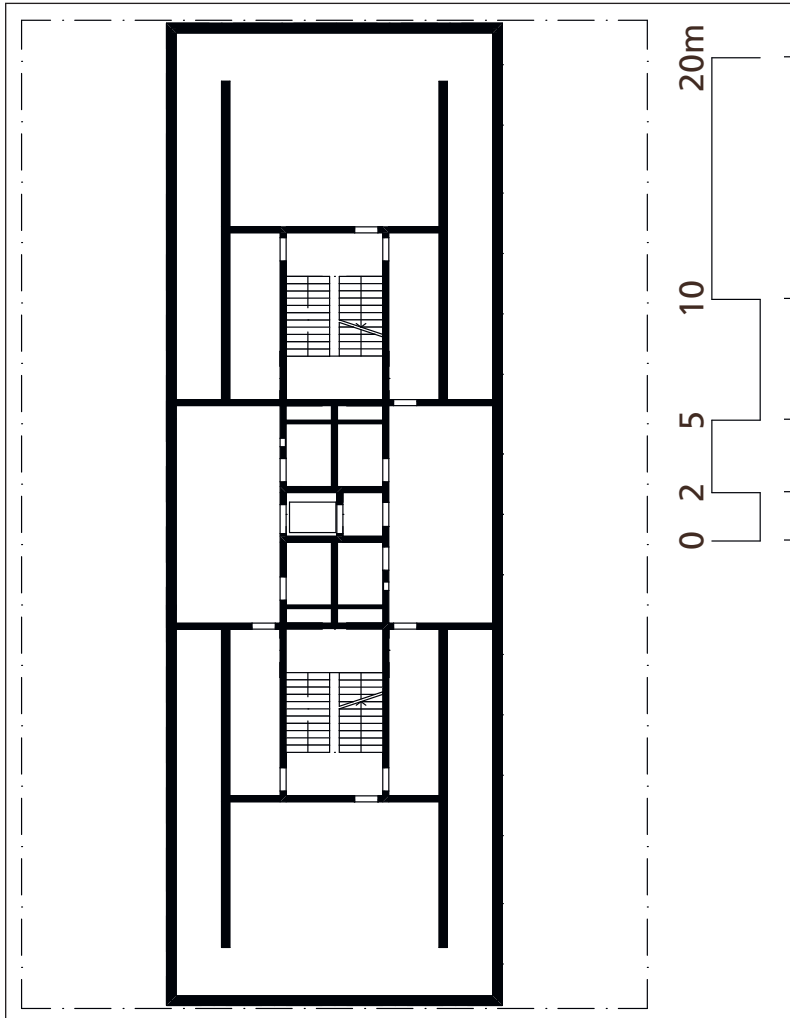




1. Obergeschoss Primarschule



2. Obergeschoss Kreisschule



Untergeschoss



Längsschnitt

## 4. Zeitplan

Sofern alle vier Gemeindeversammlungen im Winter 2021 dem Projektierungskredit zustimmen, ist vorgesehen, anlässlich der Gemeindeversammlungen im Winter 2022 den Baukredit zu beantragen. Verlaufen die Arbeiten nach Plan, soll mit dem Bau des neuen Schulhauses im Februar 2024 begonnen werden, damit die neuen Räumlichkeiten per Beginn Schuljahr 2025/26 bezogen werden können.

## 5. Rechtliche Grundlagen

Träger des obligatorischen Volksschulunterrichts und der Kindergärten sind gemäss § 29 Kantonsverfassung die Gemeinden oder die Gemeindeverbände. Der bestehende Verband «Kreisschule Rohrdorferberg» wird die Räumlichkeiten der Oberstufe im neuen Schulhaus im Namen der vier beteiligten Gemeinden betreiben. Die im Neubau geschaffenen Räumlichkeiten der Primarschule werden durch die Gemeinde Niederrohrdorf betrieben.

Die Gemeinden sind gemäss § 53 Schulgesetz verpflichtet, die für die Volksschule und die Kindergärten benötigten Räumlichkeiten (Schullokale, Turn- und Spielplätze) sowie die dazugehörigen Einrichtungen zu erstellen bzw. zu beschaffen und zu unterhalten. Vernachlässigt eine Gemeinde diese Pflichten, so trifft der Regierungsrat auf ihre Kosten die nötigen Massnahmen.

## 6. Nachträge Projektkredite der Gemeinden Bellikon, Oberrohrdorf und Remetschwil bis Ende Vorprojekt

Ursprünglich war geplant, dass einzig die Einwohnergemeinde Niederrohrdorf aufgrund eines grösser werdenden Platzbedarfs eine Schulraumerweiterung der Primarschule realisiert. Die Einwohnergemeindeversammlungen vom 28. Juni 2016 und vom 25. November 2016 bewilligten dafür einen Projektierungskredit über total Fr. 750'000.00.

Im Frühjahr 2019 meldete die Kreisschule ebenfalls einen erhöhten Platzbedarf an, was dazu führte, dass die Kreisschule ins Neubauprojekt «Jim Knopf» eingebunden wurde. In der Folge wurden die Planungsarbeiten als gemeinsames Erweiterungsprojekt vorangetrieben. Die finanziellen Mittel dazu stammten aus dem im vorherigen Absatz erwähnten initialen Kredit der Einwohnergemeinde Niederrohrdorf.

Die Gemeinderäte der Kreisschulgemeinden wurden im Frühjahr 2021 informiert, dass der Initialkredit der Einwohnergemeinde Niederrohrdorf nicht ausreicht, um die Arbeiten des Vorprojekts abschliessen zu können. Um den bereits engen Zeitplan des Projekts nicht weiter aufzuhalten, haben die Gemeinderäte der beteiligten Kreisschulgemeinden Bellikon, Niederrohrdorf, Oberrohrdorf und Remetschwil gemäss § 90i Gemeindegesetz einen Überbrückungskredit bis zur Fertigstellung der Vorprojektierung in der Höhe von Fr. 345'000.00 gesprochen.

*§ 90i Gemeindegesetz lautet:*

*<sup>1</sup> Zeigt sich vor oder während der Ausführung eines Vorhabens, dass der gesprochene Verpflichtungskredit nicht ausreicht, ist ein Zusatzkredit vor dem Eingehen neuer Verpflichtungen einzuholen. Ist dies ohne bedeutende nachteilige Folgen für die Gemeinde nicht möglich, bewilligt der Gemeinderat den Zusatzkredit und informiert die Finanzkommission darüber.*

*<sup>2</sup> Mit der Genehmigung der Kreditabrechnung werden allfällige Mehrausgaben bewilligt.*

Der gesprochene Erhöhungskredit über Fr. 345'000.00 lässt sich wie folgt zuteilen:  
 – Fr. 118'000.00 zulasten Anpassungsarbeiten am Primarschulhaus Rüsler  
 – Fr. 227'000.00 zulasten Erweiterungsarbeiten Kreisschule Rohrdorferberg  
 Der von den Gemeinderäten im Frühjahr 2021 bewilligte Überbrückungskredit über Fr. 345'000.00 sowie der bereits im Jahr 2016 von der Einwohnergemeinde Niederrohrdorf bewilligte Initialkredit über Fr. 750'000.00 müssen nun anlässlich der Wintergemeindeversammlungen der Gemeinden Bellikon, Oberrohrdorf und Remetschwil nachträglich bewilligt werden.

Unter Anwendung des vereinbarten Kostenteilers sowie unter Berücksichtigung, dass aus dem Überbrückungskredit vom April 2021 Fr. 118'000.00 direkt den Anpassungsarbeiten für das Primarschulhaus Rüsler zugeteilt werden können, ergeben sich folgende Netto-Anteile der Gemeinden Bellikon, Oberrohrdorf und Remetschwil:

**Total Kredit SIA-Phasen bis Vorprojekt**

Was:	Anteil NRD (nur Primarschule)	Anteil BNOR (nur Kreisschule)	Total
Initialkredit Niederrohrdorf*	405'000.00	345'000.00	750'000.00
Überbrückungskredit April 2021**	118'000.00	227'000.00	345'000.00
<b>Total</b>	<b>523'000.00</b>	<b>572'000.00</b>	<b>1'095'000.00</b>

\* Kostenteiler: 54 % zulasten Niederrohrdorf / 46% zulasten Oberstufe

\*\* Kostenteiler gemäss effektiv zuteilbaren Kosten

**Aufteilung Kreditanteil innerhalb der BNOR-Gemeinden**

Gemeinde	Anteil in %	Anteil in Franken gerundet
Bellikon	13,05	74'700.00
Niederrohrdorf	35,70	204'200.00
Oberrohrdorf	34,11	195'100.00
Remetschwil	17,14	98'000.00
<b>Total</b>	<b>100,00</b>	<b>572'000.00</b>

Die Gemeinden Bellikon, Oberrohrdorf und Remetschwil werden ihre Netto-Anteile anlässlich ihrer Wintergemeindeversammlungen 2021 zur Bewilligung traktandieren. Unter Annahme, dass diese Kreditanteile bewilligt werden, kann bis Ende Vorprojekt ohne Kreditüberschreitung abgerechnet werden.

Die Beantragung der erwähnten Kreditanteile der Gemeinden Bellikon, Oberrohrdorf und Remetschwil am Projektierungskredit für die Vorprojektierung ist im nachfolgenden Antrag enthalten.

**Antrag**

Für die Erweiterung der Schulanlage Rüsler (Oberstufenzentrum) sei ein Netto-Verpflichtungskreditanteil der Gemeinde Remetschwil in der Höhe von  
 a) Fr. 98'000.00 inkl. MwSt. für die Vorprojektierungsphase  
 b) Fr. 257'800.00 inkl. MwSt. für die Projektphase  
 zu genehmigen.

Die über 30-jährige Wohncontainerlösung Im Goger, welche als Unterkunft für die Erfüllung der Aufnahmepflicht von Flüchtlingen dient, ist marode und soll durch eine neue Containerlösung ersetzt werden.

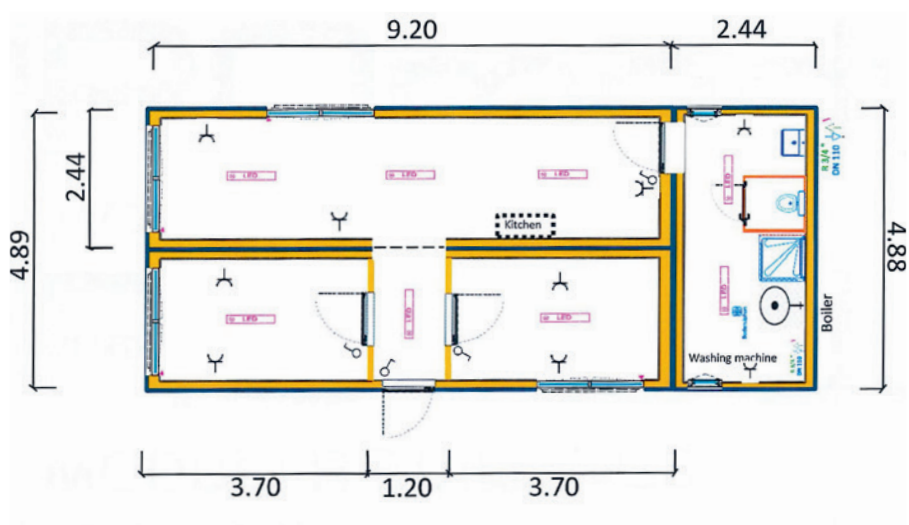
## Gutheissung eines Verpflichtungskredites über Fr. 162'000.00 inkl. MwSt. für den Ersatz der Flüchtlingsunterkunft Im Goger

Anfang der 1990er-Jahre beschaffte die Gemeinde eine Wohncontainerlösung, um die vom Kanton zugewiesenen Flüchtlinge aufnehmen zu können.

Dieser Wohncontainer ist zwischenzeitlich in die Jahre gekommen und entsprechend marode. Zudem wurden in den letzten Monaten vermehrt schimmelige Stellen in der Unterkunft festgestellt, welche die Gesundheit der Bewohner der Baracke gefährden. Eine umfassende Sanierung lohnt sich allerdings nicht mehr. Die Bausubstanz hat definitiv ausgedient.

Der Gemeinderat plant daher, die Wohnbaracke abzureissen und durch eine neue Containerlösung zu ersetzen. Roger Häfeli, Bauplaner Remetschwil, wurde mit der Ausarbeitung eines Projektes samt Kostenschätzung beauftragt.

Die Anzahl der Räume soll nicht verändert werden (1 Wohnraum inkl. Küche / 2 Schlafzimmer / 1 Bad), hingegen soll der Sanitärbereich neu als separater Container realisiert werden. In diesem Bereich fallen die meisten Unterhalts- und Reparaturarbeiten an. In einigen Jahren könnte daher dieser Teil bei Bedarf ersetzt werden. Das Fundament wird neu erstellt. Auf ein Satteldach wird verzichtet. Der Container ist auch ohne Dach dicht.



Die veranschlagten Kosten sehen wie folgt aus:

Baumeisterarbeiten	Fr. 40'000.00
Montagebau in Stahl (Wohncontainer)	Fr. 76'500.00
Spenglerarbeiten	Fr. 1'500.00
Bedachungsarbeiten	Fr. 6'800.00
Elektroinstallationen	Fr. 5'500.00
Sanitärinstallationen	Fr. 5'500.00
Allg. Schreinerarbeiten	Fr. 4'000.00
Diverses, Reserve	Fr. 5'000.00
Architekt	Fr. 5'000.00
Bauleitung	Fr. 4'000.00
Gärtnerarbeiten	Fr. 4'500.00
Bewilligungen/Gebühren/Plankopien	Fr. 3'000.00
<b>Total</b>	<b>Fr. 161'300.00</b>

Die Gemeinden sind gestützt auf die Sozialhilfegesetzgebung verpflichtet, Flüchtlinge aufzunehmen. Die Aufnahmepflicht wird zweimal jährlich neu berechnet. Aktuell muss die Gemeinde Remetschwil Unterkunftsmöglichkeiten für 8 Personen anbieten. Folgende Unterkünfte werden zurzeit genutzt:

Gemeindeeigene Wohnbaracke Im Goger	5 Personen
Gemeindeeigene Einzimmerwohnung Buchslistrasse	1 Person
Eingemietete Dreizimmerwohnung Zopfstrasse	4 Personen
Aktuell aufgenommene Flüchtlinge	10 Personen

Wenn eine Gemeinde die Aufnahmepflicht nicht erfüllt, so hat sie eine Ersatzabgabe von aktuell Fr. 90.00 pro Person und Tag zu leisten. Die Gemeinden sind somit interessiert, ihre Aufnahmepflicht zu erfüllen.

Im Gegenzug erhalten die Gemeinden für die Unterbringung der Flüchtlinge aktuell eine Entschädigung von Fr. 9.00 pro Person und Tag. Diese beinhaltet die Miete, die Nebenkosten als auch den Unterhalt der Räumlichkeiten. Für die Unterbringung der 5-köpfigen Flüchtlingsfamilie Im Goger erhält die Gemeinde somit zurzeit rund Fr. 1'350.00 pro Monat.

Aus finanziellen Überlegungen ist es für eine Gemeinde interessanter, die Flüchtlinge in gemeindeeigenen Unterkünften unterzubringen, als Wohnungen von Drittpersonen einzumieten. Einerseits sind eingemietete Wohnungen teurer als der eigene Wohnraum, und andererseits ist die langjährige Verfügbarkeit nicht sichergestellt. Dazu kommen finanzielle Verpflichtungen, da die Gemeinde Wohnungsmieterin ist und somit auch im Rahmen des Mietrechtes für Schäden haftet.

Die geplante Investition ist aufgrund der Entschädigungszahlungen des Kantons sehr gut finanzierbar und führt zu keiner Erhöhung der Fremdvverschuldung.

Aus all diesen Überlegungen macht es für den Gemeinderat Sinn, den über 30-jährigen Wohncontainer durch neue Elemente zu ersetzen, um für mindestens 20 bis 30 Jahre wieder über eine angemessene eigene Unterkunft zu verfügen.

Nach Rechtskraft des Verpflichtungskredites wird das erforderliche Baugesuchverfahren in die Wege geleitet.

Der Kanton hat zugesichert, dass die Flüchtlingsfamilie während der Bauzeit in einer kantonalen Unterkunft untergebracht werden kann, sofern die Gemeinde keine Übergangslösung findet.

#### Antrag

Für den Ersatz der Flüchtlingsunterkunft Im Goger sei ein Verpflichtungskredit von Fr. 162'000.00 zu genehmigen.

#### In Kürze

Mit einem Steuerfuss von 95 % erwirtschaftet die Erfolgsrechnung der Einwohnergemeinde ohne Spezialfinanzierungen einen Ertragsüberschuss von Fr. 37'750.00. Mit den Abschreibungen resultiert eine Selbstfinanzierung von Fr. 726'760.00 und es können 179,45 % der Nettoinvestitionen finanziert werden.

#### Traktandum 5

## Budget 2022 mit einem unveränderten Steuerfuss von 95 %

### Infos zum Budget 2022

#### Erfolgsrechnung

Das Budget 2022 weist mit einem Steuerfuss von 95 % einen Ertragsüberschuss von Fr. 37'750.00 aus.

#### Investitionsrechnung

Im Jahr 2022 sind Nettoinvestitionskosten von Fr. 405'000.00 geplant.

#### Finanzierung

Massgebend für die Schuldenentwicklung der Gemeinde Remetschwil ist die Selbstfinanzierung aus der Erfolgsrechnung. Sie ist jene Summe, die zur Finanzierung der Investitionen durch eigene, im selben Rechnungsjahr erwirtschaftete Mittel eingesetzt werden kann. Unter Berücksichtigung dieser Selbstfinanzierung (Fr. 726'760.00) resultiert im Jahr 2022 ein mutmasslicher Finanzierungsüberschuss von Fr. 321'760.00.

## Finanzplan, Ausblick 2021–2032:

Die Investitionsrechnung zeigt für das Jahr 2022 Nettoinvestitionen von Fr. 405'000.00. Der Selbstfinanzierungsgrad liegt bei 179.45%. Der Investitionsplan umfasst im Planungszeitraum 2021 bis 2032 ein Nettoinvestitionsvolumen von Fr. 13.41 Mio. Per Ende 2020 betrug die Nettoschuld der Einwohnergemeinde rund Fr. 4.2 Mio. Der Steuerertrag basiert in allen Planjahren auf einem gleichbleibenden Steuerfuss von 95%. Bei den Einkommens- und Vermögenssteuern wurde mit einem Wachstum von 0,5% gerechnet.

## Ergebnis (ohne Spezialfinanzierungen)

	Budget 2022	Budget 2021	RG 2020
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>			
Betrieblicher Aufwand	-7'896.1	-7'829.5	-7'284.1
Betrieblicher Ertrag	7'849.3	7'854.3	8'712.3
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>-46.8</b>	<b>24.8</b>	<b>1'428.2</b>
Ergebnis aus Finanzierung	84.6	85.4	72.2
Operatives Ergebnis	37.8	110.2	1'500.3
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0.0
<b>Ertragsüberschuss</b>	<b>37.8</b>	<b>110.2</b>	<b>1'500.3</b>
<b>Finanzierungsergebnis</b>			
Nettoinvestitionen	-405	-295	-1'016.7
Selbstfinanzierung	726.8	842.4	2'239.6
<b>Finanzierungsüberschuss</b>	<b>321.8</b>	<b>547.4</b>	<b>1'222.9</b>

Hinweis: Rundungsdifferenzen, in Tausend Franken

## Investitionsrechnung, Zusammenzug

Für das Budgetjahr 2022 wird bei folgenden Krediten der Einwohnergemeinde mit Ausgaben gerechnet:

		Franken
<b>Einwohnergemeinde:</b>		
Werterhaltungsplanung (1. Etappe), Projektierung	GV 25.6.2007	20'000.00
Sanierung Bushaltestelle «Dorf»	gebundene Ausgabe	20'000.00
Werterhaltungsplanung (1.2), Im Hägeler	GV 21.6.2021	300'000.00
Gesamtrevision der Nutzungsplanung Remetschwil	GV 25.6.2018	65'000.00
<b>Total Einwohnergemeinde</b>		<b>405'000.00</b>
<b>Spezialfinanzierung Wasserversorgung:</b>		
Werterhaltungsplanung (1. Etappe), Projektierung	GV 25.6.2007	4'000.00
Werterhaltungsplanung (1.2), Im Hägeler	GV 21.6.2021	160'000.00
<b>Total Wasserversorgung</b>		<b>164'000.00</b>
<b>Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung:</b>		
Werterhaltungsplanung (1. Etappe), Projektierung	GV 25.6.2007	15'000.00
Werterhaltungsplanung (1.2), Im Hägeler	GV 21.6.2021	300'000.00
Regenbecken Remetschwil	GV 21.6.2021	1'100'000.00
<b>Total Abwasserbeseitigung</b>		<b>1'415'000.00</b>
<b>Total Einwohnergemeinde inkl. Spezialfinanzierung</b>		<b>1'984'000.00</b>

## In Kürze

Durch laufende und anstehende Investitionen (WEP 1. Etappe; Projektierung, Sanierung Bushaltestelle Dorf, WEP Im Hägeler und Gesamtrevision Nutzungsplanung Remetschwil) wird im Budget 2022 mit einem Finanzierungsüberschuss gerechnet.

## In Kürze

Die geplanten Nettoinvestitionen im Budget 2022 der Einwohnergemeinden betragen Fr. 405'000.00. Mit Einbezug der Spezialfinanzierungen Wasser und Abwasser sind Nettoinvestitionen von Fr. 1'984'000.00 vorgesehen.

## In Kürze

Der Bereich Bildung stellt mit 40,7% der Gemeindeausgaben die grösste Aufwandsposition dar. An zweiter Stelle folgt die allgemeine Verwaltung mit 12,5%.

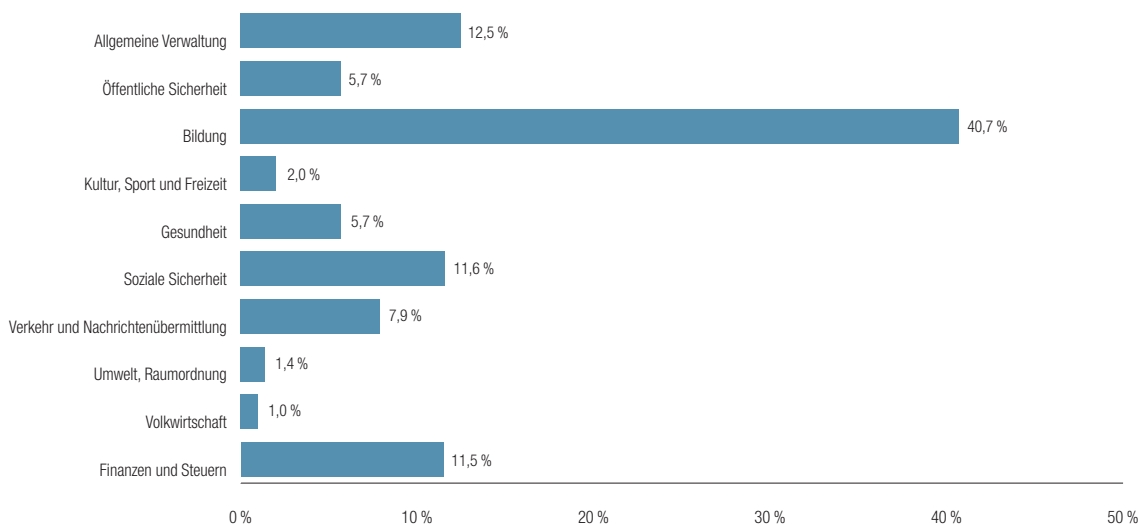
## Erfolgsrechnung, Zusammenzug

### Aufwand nach Aufgaben

	Budget 2022	Budget 2021	Veränderung zum BG	RG 2020
Allgemeine Verwaltung	894.3	952.6	-6,1%	888.6
Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	409.8	394.0	4,0%	356.5
Bildung	2'914.3	2'878.8	1,2%	2'740.4
Kultur, Sport und Freizeit	140.5	160.9	-12,7%	132.5
Gesundheit	411.9	269.8	52,7%	349.9
Soziale Sicherheit	829.6	941.6	-11,9%	707.3
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	565.9	511.0	10,7%	388.8
Umweltschutz und Raumordnung	99.9	125.1	-20,1%	128.9
Volkswirtschaft	71.2	123.1	-42,2%	84.0
Finanzen (Finanzausgleich, Zinsen, Liegenschaften FV)	826.7	763.0	8,3%	668.0
<b>Gesamtaufwand</b>	<b>7'164.0</b>	<b>7'119.9</b>	<b>0,6%</b>	<b>6'444.9</b>

Hinweis: Rundungsdifferenzen, in Tausend Franken

### Anteil am Gesamtaufwand 2022



## In Kürze

Die geplanten Investitionen können im Jahr 2022 zu 179,45% aus eigenen Mitteln finanziert werden.

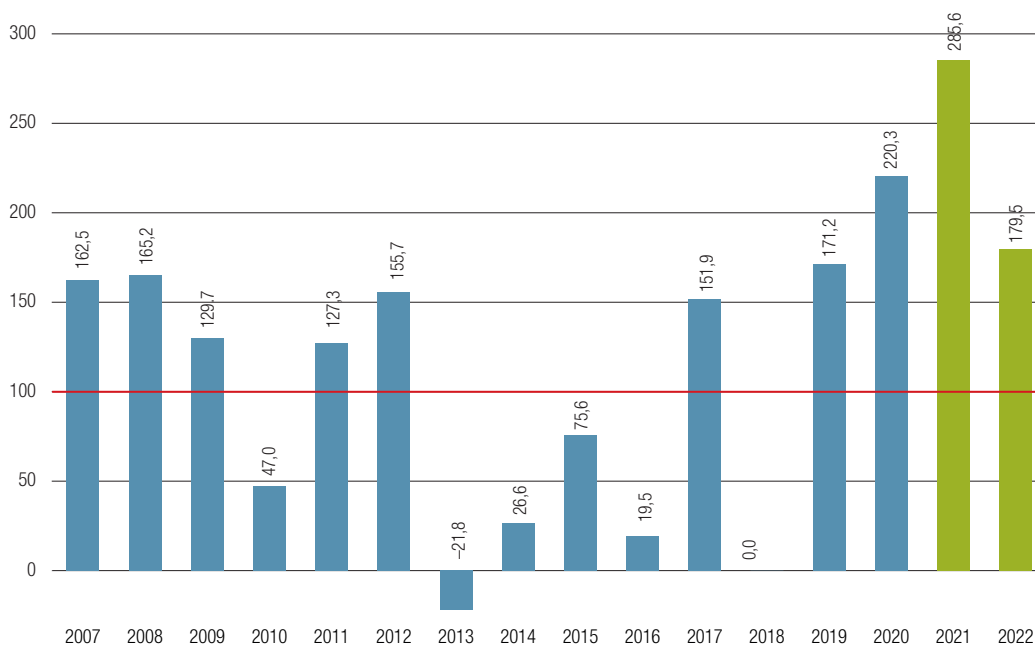
## Selbstfinanzierung (ohne Spezialfinanzierungen)

### Kennzahlen

	Budget 2022	Bewertung
Nettoschuld I pro Einwohner	Fr. 1'620.57	mittlere Verschuldung
Nettoverschuldungsquotient	52,02%	gut
Zinsbelastungsanteil	0,33%	gut
Selbstfinanzierungsgrad	179,45%	Rückgang der Schulden
Selbstfinanzierungsanteil	9,12%	schlecht
Kapitaldienstanteil	9,08%	tragbare Belastung



## Entwicklung Selbstfinanzierung (%)



Bei einem Selbstfinanzierungsgrad von 100 Prozent können die Investitionen vollständig aus eigenen Mitteln bezahlt werden.

## Steuereinnahmen

### Steuereinnahmen

	Budget 2022	Budget 2021	RG 2020
Einkommens-/Vermögenssteuern inkl. Abschreibungen	6'876.0	6'926.0	7'335.0
Quellensteuern	100.0	100.0	61.2
Juristische Personen	100.0	80.0	164.8
Sondersteuern (ohne Hundesteuern)	110.0	110.0	378.0
<b>Gesamtsteuerertrag</b>	<b>7'186.0</b>	<b>7'216.0</b>	<b>7'939.0</b>

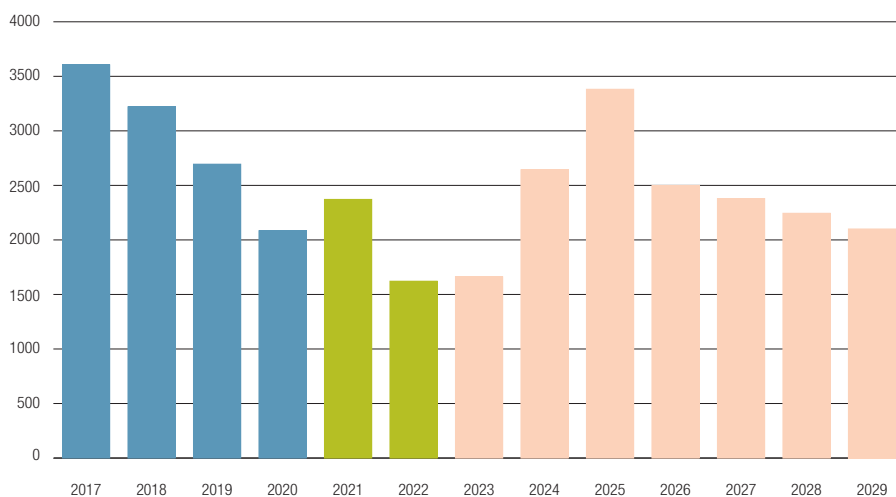
Hinweis: Rundungsdifferenzen, in Tausend Franken

### In Kürze

Die Einkommens- und Vermögenssteuern natürliche Personen für das Jahr 2022 wurden mit einem Steuerfuss von 95 % und einem Steuersoll für das Rechnungsjahr und die Vorjahre von Fr. 6'876'000.00 budgetiert.

## Entwicklung Nettoschuld

### Entwicklung Nettoschuld I je Einwohner gemäss Finanzplan



### In Kürze

Die Nettoschuld der Einwohnergemeinde Remetschwil nimmt bis Ende der Planperiode ab. Die eingesetzten Investitionsprojekte sind aber teils noch ungewiss.

## In Kürze

Die Abfallwirtschaft zeigt gesunde Finanzen. Die Wasser- kasse schliesst wiederholt mit einem Aufwandüberschuss ab. Die Gebührenanpassung der Abwasserbeseitigung per 1.1.2020 wirken sich positiv auf das Ergebnis aus.

## Ergebnisse Spezialfinanzierungen

### Wasserwerk

	Budget 2022	Budget 2021	RG 2020
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>			
Betrieblicher Aufwand	-343.7	-325.3	-466.3
Betrieblicher Ertrag*	227.5	213.8	223.7
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>-116.2</b>	<b>-111.5</b>	<b>-242.6</b>
Ergebnis aus Finanzierung	1.9	2.5	2.5
Operatives Ergebnis	-114.3	-109.0	-240.1
Ausserordentliches Ergebnis	0.0	0.0	0.0
<b>Aufwandüberschuss</b>	<b>-114.3</b>	<b>-109.0</b>	<b>-240.1</b>
<b>Finanzierungsergebnis</b>			
Nettoinvestitionen	-134.0	-50.0	15.0
Selbstfinanzierung	-94.2	-83.3	-183.8
<b>Finanzierungsfehlbetrag</b>	<b>-228.2</b>	<b>-133.3</b>	<b>-168.8</b>

Hinweis: Rundungsdifferenzen, in Tausend Franken

\*Gebühren gleichbleibend

### Abwasserbeseitigung

	Budget 2022	Budget 2021	RG 2020
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>			
Betrieblicher Aufwand	-483.6	-453.4	-471.9
Betrieblicher Ertrag*	581.7	546.6	536.3
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>98.1</b>	<b>93.2</b>	<b>64.4</b>
Ergebnis aus Finanzierung	-0.7	-1.9	-2.1
Operatives Ergebnis	97.4	91.3	62.3
Ausserordentliches Ergebnis	0.0	0.0	0.0
<b>Ertragsüberschuss</b>	<b>97.4</b>	<b>91.3</b>	<b>62.3</b>
<b>Finanzierungsergebnis</b>			
Nettoinvestitionen	-1'365.0	-61.0	81.3
Selbstfinanzierung	319.1	321.9	316.4
<b>Finanzierungsfehlbetrag/-überschuss</b>	<b>-1'045.9</b>	<b>260.9</b>	<b>397.7</b>

Hinweis: Rundungsdifferenzen, in Tausend Franken

\*Gebühren gleichbleibend

### Abfallwirtschaft

	Budget 2022	Budget 2021	RG 2020
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>			
Betrieblicher Aufwand	-199.9	-201.0	-189.4
Betrieblicher Ertrag*	190.7	185.7	184.1
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>-9.2</b>	<b>-15.3</b>	<b>-5.3</b>
Ergebnis aus Finanzierung	0.4	0.5	0.5
Operatives Ergebnis	-8.8	-14.9	-4.8
Ausserordentliches Ergebnis	0.0	0.0	0.0
<b>Aufwandüberschuss</b>	<b>-8.8</b>	<b>-14.9</b>	<b>-4.8</b>
<b>Finanzierungsergebnis</b>			
Nettoinvestitionen	0.0	0.0	0.0
Selbstfinanzierung	-8.8	-14.9	-4.8
<b>Finanzierungsfehlbetrag</b>	<b>-8.8</b>	<b>-14.9</b>	<b>-4.8</b>

Hinweis: Rundungsdifferenzen, in Tausend Franken

\*Gebühren gleichbleibend

### Antrag

Das Budget 2022 mit einem unveränderten Steuerfuss von 95 % sei zu genehmigen.











P.P.

5453 Remetschwil  
Post CH AG

## Stimmrechtsausweis

zur Teilnahme an der Einwohnergemeinde-  
versammlung

**Montag, 22. November 2021, 20.15 Uhr,  
in der Turnhalle Remetschwil**

### Angaben Contact Tracing Covid-19:

Telefonnummer: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Bitte Stimmrechtsausweis abtrennen und am Eingang abgeben.



## Kontakt

Gemeindeverwaltung Remetschwil  
Dorfstrasse 4  
5453 Remetschwil

Tel. 056 485 84 00  
Fax 056 485 84 01  
Website [www.remetschwil.ch](http://www.remetschwil.ch)  
Mail [gemeindekanzlei@remetschwil.ch](mailto:gemeindekanzlei@remetschwil.ch)

